

01.04.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Moratorium jetzt: Landesregierung muss ihren missglückten Entwurf einer Novelle des Landesentwicklungsplans sofort zurückziehen!

Am 25. Juni 2013 hat die Landesregierung ihren Entwurf für eine Novelle des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) beschlossen. Am 28. Februar endete das vorgeschriebene Konsultationsverfahren. Bislang hat die Landesregierung mehr als 1.500 Stellungnahmen mit insgesamt deutlich mehr als 10.000 Seiten zu ihrem Entwurf erhalten. Gut ein Drittel der vorliegenden Stellungnahmen hat die Landesregierung bisher veröffentlicht.

In den veröffentlichten Stellungnahmen von Bürgern, Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ist die Kritik am Entwurf der Landesregierung unübersehbar, der Landesregierung schlägt eine massive Protestwelle entgegen. Vielen Stellungnahmen ist die Sorge zu entnehmen, dass der vorgelegte Entwurf die Entwicklung des Landes nachhaltig schädigen wird.

Städte, Gemeinden, Handwerk, Mittelstand und Industrie kritisieren insbesondere folgende Punkte:

- Die Umsetzung der Festlegungen des Klimaschutzplans durch die Regionalpläne (Ziel 4-3) Sorge für Planungsunsicherheit und damit verbunden für Investitionszurückhaltung von Unternehmen und Gewerbetreibenden. NRW leidet jedoch bereits heute unter Investitionszurückhaltung. Nach Berechnungen von McKinsey liegt die Investitionsquote in Bayern und Baden-Württemberg bereits heute um bis zu 6 Prozentpunkte höher. Zusätzliche Investitionshemmnisse würden es unmöglich machen, diese Lücke zu schließen.
- Darüber hinaus seien die Vorgaben in Ziel 4-3 rechtlich unzulässig: Sie würden die Raumplanung zum Ausführungsinstrument der Fachplanung degradieren. Diese könne damit nicht mehr ihre Aufgabe als Gesamtplanung erfüllen und unterschiedliche Fachplanungen und Nutzungsansprüche an den Raum koordinieren und ausgleichen. Auch seien bei Ziel 4-3 die rechtlichen Anforderungen für eine Zielformulierung nicht gegeben, da im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzplans kein Abwägungsprozess nach ROG stattfindet.
- Die Festlegungen für den Siedlungsraum (Abschnitt 6) schränken die Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden unangemessen ein. Handwerk, Mittelstand und Industrie fürchten, zukünftig nicht mehr über genügend Fläche für Betriebserweiterungen und Betriebsgründungen verfügen zu können. Kommunen und Verbände fordern daher,

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dass die entsprechenden Grundsätze und Ziele der Raumordnung dahingehend geändert werden, dass eine nachhaltige Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen möglich ist und die Kommunen die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit wahrnehmen können. Insbesondere Ziel 6.1-11 wird von Städten, Gemeinden, Handwerk, Mittelstand und Industrie entschieden abgelehnt.

- Mit Grundsatz 6.2-3 soll ein wesentliches Anwachsen Allgemeiner Siedlungsbereiche (ASB) ohne zentralörtlich bedeutsame Infrastruktur und kleinerer Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern verhindert werden. Die kleineren Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern sollen strikt auf ihre Eigenentwicklung und die Tragfähigkeit ihrer Infrastruktur beschränkt werden. Mit diesem Konzept würde nach Ansicht vieler Kommunen die Entwicklung in kleineren Ortsteilen über Gebühr eingeschränkt. Das Konzept der Stärkung zentralörtlich bedeutsamer ASB dürfe in der Konsequenz nicht den anderen Ortsteilen einer Gemeinde jedwede Entwicklungsperspektive nehmen.
- Deutliche Kritik wird zudem an den Vorgaben in Kapitel 8 (Verkehr und technische Infrastruktur) geübt. Aus den Stellungnahmen spricht die tiefe Sorge, dass Nordrhein-Westfalen durch den LEP bei der Infrastruktur noch weiter ins Hintertreffen gerate. Verbände und Kommunen fordern hier dringend Nachbesserungen.
- Ferner stehen die Regelungen zum Themenfeld Energie, insbesondere zu Mindestwirkungsgraden von konventionellen Kraftwerken und zum Ausbau der Windenergie, in der Kritik.

Die Landesregierung hat am 19. März im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk erklärt, dass sie nunmehr alle Stellungnahmen „ergebnisoffen“ prüfen würde, hierfür aber „viel Zeit“ benötige.

Zeit, die Kommunen und Wirtschaft nicht haben. Bereits heute wirken die Ziele des vorgelegten Landesentwicklungsplans wie Grundsätze, das heißt sie sind von den Planungsbehörden abwägend zu berücksichtigen. Obwohl nach den bisherigen Ankündigungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit einer grundlegenden Überarbeitung des LEP-Entwurfes zu rechnen ist, sind daher bis zur Verabschiedung des LEP die im Entwurf beschriebenen Ziele zu beachten.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihren Entwurf einer Novelle des Landesentwicklungsplans (LEP) zurückzuziehen, damit die umstrittenen Ziele des vorgelegten Entwurfes keine Rechtswirkung entfalten
2. auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ihren Entwurf einer Novelle des Landesentwicklungsplans (LEP) grundlegend zu überarbeiten und anschließend ein erneutes Konsultationsverfahren durchzuführen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Rainer Deppe
Andre Kuper

und Fraktion